



Vorsitzende: Christiane Staab
Geschäftsstelle: Silberburgstraße 158 70178 Stuttgart
Tel.0711 741094 Fax 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de

29.04.2008

**Stellungnahme des 15. Landeselternbeirats zur:
Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf**

**In seiner Sitzung am 16.04.2008 hatte der Landeselternbeirat über die oben genannte
Verwaltungsvorschrift zu beschließen.**

- 1. Der Landeselternbeirat stimmt der Verwaltungsvorschrift zu.**
- 2. Der Landeselternbeirat fordert das Kultusministerium auf, folgende Punkte zu verbessern:**
 - Keinesfalls dürfen die Stunden zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf aus dem Ergänzungsbereich genommen werden. Die Förderung der Kinder muss völlig losgelöst sein von anderen schulischen Aufgaben, die über den Ergänzungsbereich mit Stunden unterfüttert werden. Förderung von Kindern mit Förderbedarf ist keine „Kür“, sondern eine Pflicht. Dementsprechend müssen hierfür Stunden direkt an die Schulen gegeben werden, um dem Förderbedarf aller Kinder gerecht werden zu können.
 - Rein statistisch gesehen dürften in allen Klassen des Landes Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf vorhanden sein. Damit keines dieser Kinder verloren geht, besteht dringender Handlungsbedarf bei der Ausstattung der Schulen mit Experten zur Durchführung der Förderangebote. Dies können auch speziell ausgebildete Lehrer sein, aber vorrangig natürlich Fachleute im Bereich der therapeutischen Berufe. Nur mit Lehrern wird dem Anspruch auf gezielte Förderung sicher nicht Genüge getan.
 - Es muss geprüft werden, inwieweit Therapieangebote in die Schulen verlagert werden können, damit Kinder vor Ort ohne Reiseaufwand die nötigen Förderangebote erhalten. Gerade Grund- und Hauptschulen werden in absehbarer Zeit weniger Raumbedarf haben, so dass Klassenräume in Therapiezimmer oder Snoezelen-Räume umgewandelt werden können. Damit könnten Schulen zu einem Bildungs- und Erziehungszentrum werden, weit über den eigentliche Unterricht hinaus.
 - Dringend erforderlich ist eine enge Kooperation zwischen abgebenden und annehmenden Bildungseinrichtungen. Kooperation ist keine schulische Maßnahme, die Lehrer dann machen, wenn sie noch etwas Zeit haben, sondern ist eine eigenständige Aufgabe der Schule und muss mit entsprechenden Mitteln versehen werden. Begonnene Therapien dürfen keinesfalls aufgrund eines Wechsels in der Bildungsbiographie abgebrochen werden. Gerade im therapeutischen Bereich ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Maßnahmen unabdingbar.

- Die Schule muss wissen, was im Kindergarten gefördert wurde, die weiterführenden Schulen müssen wissen, was in der Grundschule war. Natürlich nur mit Einwilligung der Eltern. Es ist aber davon auszugehen, dass Eltern, die früh den engen Kontakt mit der Schule und den Fachleuten angeboten und erhalten haben, der Fortführung aller Maßnahmen für ihr Kind zustimmen werden.
- Fortbildungen im Bereich der Diagnostik müssen mit Einführung der Verwaltungsvorschrift für alle Lehrer vor allem im Primarbereich verpflichtend durchgeführt werden. Diagnosefähigkeit ist eine Kernkompetenz, über die jeder Mensch, der im Primar- oder Elementarbereich arbeitet, verfügen muss. Es darf kein Zufall sein, ob ein Förderbedarf erkannt wird, oder nicht.
- Es muss mit den kommunalen Landesverbänden darüber verhandelt werden, wie die Finanzierung für Hilfsmittel zum Nachteilsausgleich ausgestaltet wird. Eine Förderung darf nicht davon abhängen, ob ein Bürgermeister dies für sinnvoll erachtet oder nicht.

Der Landeselternbeirat

Gez. Christiane Staab